

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzeritionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Paib. Zeit.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgeschickt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Ermordung Carnots.

Die tieferschütternde Kunde von der Ermordung des Präsidenten der französischen Republik erfüllt die Welt mit Trauer und erregt überall die größte Bestürzung und das tiefste Mitleid. Die Tagesblätter beschäftigen sich ausnahmslos mit dem Ereignisse, widmen dem Ernste desselben eingehende Beachtung und dem Dahingegangenen den ehrenvollsten Nachruf und verlangen ein schärferes Vorgehen gegen die Anarchisten.

Die «Neue freie Presse» schreibt: Die Franzosen werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren. In den Schranken, die einem Präsidenten der Republik durch Verfassung und Brauch gezogen sind, hat er tiefer eingegriffen in die Schicksale seiner Nation, als in der weiten Oeffentlichkeit bekannt sein dürfte. Wem dürfte es nicht wiederstreben, mit kalter Kritik alle Fäden einer Persönlichkeit bloßzulegen, welche durch ihr tragisches Ende viel größer erscheinen wird als sie jemals im Leben war? Carnot hat seinem berühmten Namen nicht allein durch seine Stellung, sondern auch durch seine lautere Gesinnung, seinen reinen Charakter, seine Menschenfreundlichkeit und wahre Hingebung an die republikanische Idee neuen Glanz verliehen. In schweren und harten Zeiten hat er den Bestand der Republik gerettet, sich in der Sturzwelle der boulangistischen Brandung behauptet, die Verwüstungen des öffentlichen Geistes durch den Panama-Proceß überdauert und durch seine sympathische Persönlichkeit, seine gefälligen Umgangsformen, seine große Volksthüchlichkeit der Republik viele Herzen gewonnen. Frankreich ist unter seiner Leitung aus gefährlichen Krisen unversehrt hervorgegangen. Nahezu sieben Jahre sind verstrichen, seitdem Carnot in einem vier-spännigen Wagen aus Versailles nach dem Elysée gebracht wurde. Im nächsten December wäre sein Mandat abgelaufen, und nach menschlicher Voraussicht wäre er neuerdings zum Präsidenten gewählt worden. Damals hat er unvermuthet den Sieg davongetragen, weil seine vielbedeutenderen Mitbewerber sich durch gegenseitige Eifersucht in Schach hielten und weil nach dem widrigen Eindruck, welchen der Ordenshandel eines Schwiegersohnes des alten Grévy hervorrief, das Bedürfnis vorhanden war, einen makellosen Ehrenmann, dem sofort das allgemeine Ver-

trauen zufliegen muß, an die Spitze der Republik zu stellen. Diese Erwartung hat Carnot in höchstem Maße erfüllt. In dem argen Verfall der parlamentarischen Sittlichkeit hat er den Saum seines Kleides vor jedem Fleck bewahrt, und gerade diese Ehrlichkeit war das Geheimnis einer politischen Lebenskraft, die in Frankreich ungewöhnlich ist.

Dem «Fremdenblatt» entnehmen wir: Die gefährliche Episode Boulanger, die Beseitigung Constans' und die Anknüpfung engerer Beziehungen zu Rußland sind die drei wichtigsten Momente aus der Präsidentschaft Carnots. Nach den Festen von Kronstadt und Toulon wuchs seine Popularität. Er hatte einige Zeit gebraucht, um sich in den repräsentativen Theil seiner Aufgabe hineinzufinden, und sein bescheidenes Wesen, seine schwächliche Gestalt, sein ruhiges, wenig lebhaftes schmales Antlitz entsprachen allerdings nicht ganz dem Bilde, das sich eine dem Glanze huldigende Nation wie die französische, von ihrem Oberhaupt zu machen liebt. Es war wohl auch diese Nüchternheit der Erscheinung, die ihm den Kampf gegen Boulanger erschwerte, der ganz Neuzerlichkeit war, ganz im Decorativen aufging und den brillanten Feldherrn, den die Franzosen ersehnten, wenigstens auf dem Paradeplatze zu spielen wußte. Aber allmählich gewann auch Carnot eine gewisse Beliebtheit; er war bürgerlich wie Grévy, aber er verschwendete mit vollen Händen, wenn es galt, im Namen der Republik aufzutreten; seine Frau, eine vornehme Dame, stand ihm dabei kundig zur Seite. Auch wußte das Volk, daß er kein Ehrgeiziger war, daß es ihm nur darum zu thun war, die ihm gestellte Aufgabe gewissenhaft zu erfüllen und sich die Zufriedenheit Frankreichs zu erwerben; er schloß weder die conservativsten Gemäßigten noch die Radicalem grundsätzlich aus; er war ein Freund der Ruhe im Innern und des Friedens nach außen. Der Verbrecher, der ihn gestern erdolcht hat, hat einen pflichterfüllten, tüchtigen, patriotischen Mann in den Tod geschickt. Carnot ist auf seinem Posten gestorben. Die Frage, wer sein Nachfolger wird, löst sich fast von selbst; die Schwierigkeiten, die der Wahl Casimir Périers gegenübergestanden wären, wenn das Mandat in regelmäßiger Weise frei geworden wäre — die Rithewerbung Carnots und die Bedenklichkeit mancher zum Radicalismus Neigenden, eine Persönlichkeit von Autorität auf den höchsten Platz zu stellen, hat die Mörderwaffe weggeräumt, denn die That muß einen Sturm der

Entrüstung gegen die Anarchisten hervorrufen und die feste Entschlossenheit, ihnen zu zeigen, daß die Gesellschaft sich mit aller Macht vertheidigen will. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der nächste Präsident der französischen Republik Casimir Périer heißen wird.

Die «Presse» äußert sich wie folgt: Der Dolchstoß des anarchistischen Fanatikers hat einen braven Ehrenmann, wie Frankreich unter seinen hervorragenden Politikern nicht deren allzu viele von gleicher Integrität des Charakters besitzt, auf die Bahre gebracht. Außergewöhnliche staatsmännische Begabung kann Carnot allerdings nicht nachgerühmt werden. Er hatte weder die hinreißende Beredsamkeit eines Gambetta, noch jene in allen Winkelzügen der großen und kleinen Politik sich zurechtfindende Begabung und jene Fähigkeit des Wollens, die Jules Ferry nachgerühmt werden konnten. Er repräsentierte aber in ausgesprochenster Weise das, was die Franzosen den bon sens, den gesunden Menschenverstand nennen. Er hat es während seiner Präsidentschaft verstanden, unter ganz außergewöhnlichen Verhältnissen die allgemeinste Achtung und Sympathie zu erwerben. Er war im ganzen Lande populär im besten Sinne des Wortes geworden, obwohl man ihm Popularitätshascherei niemals zum Vorwurf machen konnte. Ruhe, Besonnenheit und in allen Lebenslagen maßvoll, wußte er zwischen den sich heftig behendenden Parteien geschickt zu lavieren, wie es seine ihm durch die Verfassung angewiesene Stellung verlangte, ohne seiner persönlichen Würde etwas zu vergeben. Von seinem unmittelbaren Vorgänger im Amte, Grévy, unterschied er sich durch seine Uneigennützigkeit in auffallender Weise. Grévy, der Sparmeister, thesaurierte sein hohes Gehalt und seine hohen Repräsentationsgelber für seine Familie, obwohl er bereits reich war, als er ins Elysée einzog. Carnot, der früher ein sparsam zurückgezogenes Leben geführt, verbrauchte als Präsident nicht nur alle Einkünfte, die im von staatswegen zufließen, sondern auch die Renten seines nicht unerheblichen Vermögens voll auf, was ihm hoch angerechnet wurde. Frankreich und vor allem die Stadt Paris bedürfen eines Staatsoberhauptes, das repräsentiert, das im geselligen Leben neue Impulse gibt und damit die Luxus-Industrie fördert.

Feuilleton.

Hochzeitsgebrauch.

Von M. N.

II.

Bei den Türken wird die Hochzeit von den Eltern und Verwandten des Brautpaares verabredet und höchstens der geschlossene Contract vor dem Rabi bestätigt. Der Mann muß die Frau gewöhnlich kaufen, während die Braut ihrem Bräutigam ein Tuch, das Nischen Makermasi, schickt. Das Brautpaar steht sich vor der Hochzeit gar nicht. Am Hochzeitstage wird die Braut verschleiert in das Haus des Bräutigams geführt, der sie mit offenen Armen empfängt.

Der Araber sucht das Mädchen, dessen Gestalt ihm gefällt, erst von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Gefällt sie ihm, so beginnt das Werben, welches für gewöhnlich sein Vater besorgt. Der Preis, aus Ochsen, Pferden und Schafen bestehend, wird festgesetzt, der Vertrag vor dem Scheit unterzeichnet und damit ist der wichtigste Theil der Sache erledigt. Dann folgt eine große Schmauserei, wobei jedoch Männer und Frauen getrennt bleiben. Gegen Abend führen die Matronen die Braut in das Zelt des Bräutigams. Die beiden sprechen nicht, die Braut verneigt sich jedoch vor ihrem Herrn und Gebieter, der ihr ein Goldstück auf die Stirne drückt. Reiche Leute wiederholen diese Ceremonie oft, wobei die Braut jedesmal anders gekleidet erscheint und natürlich auch jedesmal ein neues Goldstück bekommt.

In der Verberei wird der Handel über den Preis der Frau und eine gewisse Summe für ihren Unterhalt im Falle einer Scheidung ebenfalls zwischen den beiderseitigen Eltern oder nächsten Verwandten abgeschlossen. Am Abend vor der Hochzeit dringt der Bräutigam mit zahlreichen Begleitern, alle zu Pferde, in die Behausung der Braut ein. Am nächsten Tage kehrt er, in sein prächtigstes Gewand gekleidet, mit einem Priester (Talib) wieder heim. Dieser setzt dann den Ehecontract auf, welchen der Bräutigam nach der Wohnung seiner Zukünftigen bringt und ihn ihr, die von einem neidischen Vorhang bedeckt ist, gleichzeitig mit dem Trauring einhändig. Später wird die Braut auf einem Maulthier oder, wenn sie sehr vornehm ist, einem mit einem Baldachin versehenen Kameele nach dem Hause des Bräutigams gebracht, der mit seinen Freunden nebenher reitet, die ihrer Freude durch Schießen und anderen Lärm Ausdruck zu geben suchen.

Bei den Persern herrscht noch weniger Ceremoniell. Man kommt daselbst im Beisein des Rabi über die Größe des Brautkaufes überein, der entweder dem Schwiegervater als Geschenk verbleibt oder der Braut im Falle der Scheidung verschrieben wird, und bringt dann die so Erkaufte mit einem rothseidenen Tuche über dem Kopfe in das Haus ihres künftigen Mannes. Darauf folgt ein Hochzeitsmahles, an welchem jedoch nur der junge Ehegatte theilnimmt.

Wohnen die Neuvermählten bei dem Vater der Braut, so darf dieser die junge Frau nicht mehr unverschleiert sehen, ja nicht einmal mehr sprechen, wenn er sich nicht die Erlaubnis dazu vorher durch ein Geschenk erkaufte hat.

Bei den Buddhisten in Indien wird das Braut-

paar am Hochzeitstabe mit einer seidenen Schnur umwunden, hierauf ein zusammengefaltetes Tuch zwischen die beiden gelegt und ein Feuer angezündet. Der Brahmine spricht dann ein Gebet, in welchem er den Mann ermahnt, der Frau immer alles zum Lebensunterhalte Nothwendige zu geben und die Frau, ihrem Manne treu zu sein, und segnet dann die beiden. Das Tuch wird wieder weggenommen, die Schnur gelöst und das Hochzeitsmahl beginnt.

In Pegu werden die Mädchen, jedoch meist nur auf eine gewisse Zeit, gekauft, und der Bräutigam nimmt seine Braut ohne weitere Ceremonien mit nach seinem Hause.

In Siam bilden die älteren weiblichen Anverwandten die Unterhändler und schließen den Kauf mit dem Bräutigam ab. Die Priester gehen hierauf wiederholt in das Haus des jungen Ehepaares und segnen dasselbe, worauf durch einige Tage Lustbarkeiten folgen.

In China wird die Frau von den Reichen gekauft, von den Armen aus den Findelhäusern geholt. Wenn bei den ersteren die Ehepacten ausgewechselt werden, wird die Braut unter Fackel- und Musikbegleitung von den jungen Leuten in einem geschlossenen, mit einem Baldachin bedeckten Sessel nach dem Hause des Bräutigams getragen und diesem der Schlüssel eingehändig, worauf er die Sänfte öffnet und seine Braut in Empfang nimmt.

Hier sieht er ihr Gesicht zum erstenmale, indem er ihr den schwarzen Schleier abnimmt. Die Hauptceremonie ist das Wechseln der Tassen, was an einem nur von dem Bräutigam benützten Theetisch vollzogen wird.

Politische Uebersicht.

Saibach, 26. Juni.

In der polnischen Presse wird die Reise der Parlamentsmitglieder nach Galizien in sehr sympathischer Weise besprochen und zum Ausgangspunkte politisch bedeutsamer Enunciationen gemacht.

Die Ermordung des Präsidenten der französischen Republik hat in Wien in allen Kreisen der Bevölkerung einen tief erschütternden Eindruck hervorgerufen.

In Budapest hat die Nachricht von der Ermordung Carnots allenthalben Entrüstung und lebhafteste Theilnahme hervorgerufen.

Die Conferenz der liberalen ungarischen Partei in Budapest nahm über Antrag des Justizministers Szilagyi die zu dem Gesetzesentwurf über die Civilehe vom Magnatenhause beschlossene Abänderung einstimmig an.

Im ungarischen Abgeordnetenhause theilte gestern der Präsident mit, dass nach dem an ihn gelangten Nuntium das Magnatenhaus den Gesetzesentwurf in der vom Abgeordnetenhause festgestellten Form angenommen habe.

In Japan werden die Frauen ebenfalls gekauft und die Unterhandlungen durch die Verwandten geführt.

Bei den Parsen spricht der Unterpriester (Mohed) bei der Verlobung drei Gebete vor dem Brautpaare und deren Eltern, worauf niemand mehr das Recht hat, das Paar zu trennen.

Am Hochzeitstage selbst, um 5 Uhr abends, spricht der Priester, zwischen Schüsseln mit Reis und Früchten stehend, den feierlichen Segen über das vor ihm sitzende Ehepaar, welchen er um Mitternacht im Hause des Bräutigams wiederholt.

wurden ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. Hierauf folgte die Verhandlung des Gesetzesentwurfes über die freie Religionsübung, welche, mit Ausnahme einiger weniger Stimmen, im allgemeinen angenommen wird.

Bei der am 23. d. M. stattgehabten Stichwahl in den deutschen Reichstag im 6. schleswig-holsteinischen Wahlkreise erhielt bisher Mohr (national-liberal) 13.025, von Elm (Socialdemokrat) 13.622 Stimmen.

Die Stimmung der Pariser Bevölkerung ist eine sichtlich beruhigtere. Nirgends, auch nicht in den excentrischen Stadtvierteln, in der Nähe der Fabriken, in welchen italienische Arbeiter beschäftigt sind, ereignete sich bisher eine anti-italienische Demonstration.

In Rom war das Gerücht verbreitet, dass der Kriegsminister wegen des Zwischenfalles in der Kammer sein Portefeuille dem Ministerpräsidenten Crispi zur Verfügung gestellt habe, um sich volle Actionsfreiheit gegen den Deputierten Imbriani zu wahren.

Gladstone hat nun definitiv erklärt, dass er dem nächsten Parlamente nicht mehr angehören wolle, sondern seine politische Laufbahn für abgeschlossen betrachte.

Wie der Petersburger «Regierungsbote» meldet, ist der Kaiser am 24. d. M. nach Vorki abgereist.

Tagesneuigkeiten.

(Inspezierungsreisen.) Ihre Excellenzen der Präsident der Staatsbahnen, Ritter von Bilinski, und Ackerbauminister Graf Falkenhayn sind am 24. d. M. in Bemberg eingetroffen.

(Attentat auf Rittmeister v. Zubovics.) Aus Veröcze wird gemeldet: Am 24. d. M. verübte ein entlassener Stallknecht gegen den bekannten Sportsmann Fedor von Zubovics einen Mordversuch, indem er dem letzteren eine Heugabel in den Rücken stieß.

(Die Rettungsgesellschaft in Wien.) Das «Fremdenblatt» meldet: Infolge der entscheidenden Wendung, welche die Affaire der Rettungsgesellschaft durch die eingeleitete Untersuchung genommen hat, beabsichtigt Graf Bamezan von der Stelle eines Präsidenten der Rettungs-

Sternlos.

Roman von F. Klina.

(18. Fortsetzung.)

«So war es,» bestätigte Beerendorff. «Und was war dagegen ich? Ein Nichts! Es war ein furchtbarer Schlag, der mich gleichsam zu Boden streckte. Die Anklage, die man gegen mich erhob, war eine vernichtende. Dieselbe machte mir auch meine Pachtträgedienste, die ich um der Mutter willen verrichtet hatte, zum Vorwurf. Durch dieselben sei ich verkommen, hieß es. Das Ende war, dass man mich, trotz mangelnder Schuldbeweise, wegen Betrugess verurtheilte. . . . Meine Verurtheilung hatte unmittelbar den Tod meiner Mutter zur Folge und außerdem einen Angriff auf meine Schwester, der man einen leichtfertigen Lebenswandel zum Vorwurf zu machen suchte. Dem Himmel sei Dank! Hier mußte der Pfeil der Verleumdung abprallen, wenngleich die Aermste verschiedene Verhöre zu bestehen hatte, die sie nahezu zur Verzweiflung brachten. — Nach dem Begräbnis der Mutter verließen wir Geschwister den Ort, wo wir soviel zu leiden gehabt hatten. Meine Gesundheit war durch die kurze Haft vollständig erschüttert, mein Lebensmuth gebrochen. Die Schande drückte mich zu Boden, und ohne den Beistand meiner Schwester würde ich ihr erlegen sein. Sie richtete den verlorenen Glauben an eine Gerechtigkeit wieder in mir auf; ihren Vorstellungen danke ich den mannhaften Entschluß, mit Energie die Schmach abzuschütteln und durch mein ferneres Leben zu beweisen, dass man mir ein schweres Unrecht zugefügt habe. — Wir kamen hieher, wo Hedwig in ein Geschäft eintrat. Ich selbst ging zuerst nach der Schweiz und später nach Frankreich. Dort erhielt ich die Nachricht, dass die Schwester die Gattin Franz Bohwinkels

Gesellschaft zurückzutreten. Wie verlautet, werden von nun der Decan und der Probecan mit Rücksicht darauf, dass die freiwilligen Sanitätsmänner sich aus den Kreisen der studierenden Mediciner recrutieren, auf die Leitung der Gesellschaft Einfluss nehmen.

(Die große Grubenkatastrophe in Karwin.) Aus Mährisch-Odrau wird telegraphirt: Die Gasanalysen aus den abgedämmten Schächten, in denen sich die furchtbare Katastrophe ereignet hat, lauten günstig. Es ist die baldige Wiedereröffnung der Gruben zu erwarten. Der Grubenbrand ist allem Anscheine nach bereits erloschen. Eine Commission, bestehend aus Ober-Ingenieur Brzejobzky, Dr. Fillunger und den Bergräthen Mayer und Horovzky, beschloß unter Vorsitz des Revier-Bergamtsvorstandes Dr. Riel vorerst die seit dem Stillstand im untersten Horizonte angesammelten Wassermengen zu heben. Der Minister des Innern, Marquis Bacquhem, weilt noch in Karwin und nimmt an den Arbeiten regsten Antheil.

(Encyclika.) Wie das «Waterland» meldet, ist die lezthm angekündigte Encyclika des heil. Vaters erschienen, obwohl nicht, wie sonst, unter dem Namen «Epistola encyclica», sondern «Epistola Apostolica». Das ziemlich umfangreiche Schriftstück ist an «alle Fürsten und Völker» gerichtet, folglich auch an die nichtkatholischen, und spricht daher auch weder in der Adresse noch am Schlusse die Ertheilung des apostolischen Segens aus, der als ein kirchliches Gnadenmittel nur den Mitgliedern der Kirche zutheil wird. Der Inhalt des päpstlichen Schreibens entspricht im ganzen den bisher darüber verlautbarten Angaben.

(Aus Kiel) vom 25. Juni: Vormittags um 11 Uhr fand ein Festgottesdienst statt. Hierauf hielt der Kaiser eine Ansprache an die Marinetruppen, in welcher er den Eintritt des Prinzen Adalbert in die Marine als einen symbolischen Act bezeichnete und darauf hinwies, dass der Monat seines Eintrittes von eminenter Bedeutung für die vaterländische Geschichte sei, indem er an die Schlachten bei Hohenfriedberg und bei Waterloo und an den Tod des Kaisers Friedrich erinnerte, Ereignisse, die alle in diesem Monate stattfanden. Contre-Admiral Wischenborn dankte für die der Marine erwiesene Auszeichnung. Prinz Adalbert nahm an dem hierauf folgenden Parade-marsche theil.

(Gedenktafel.) Im Mirabell-Garten zu Salzburg wurde, wie die «Salzburger Zeitung» meldet, am 21. d. M. die von der Gemeinde gewidmete, neben der Monumental-Stiege angebrachte Gedenktafel enthüllt. Dieselbe, aus rothem Marmor hergestellt, enthält folgende Inschrift: «Zur dankbaren Erinnerung an die von Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I. aus Anlass der fünfzigjährigen Gedächtnisfeier der Wiedervereinigung des Herzogthums Salzburg mit der Krone Oesterreichs huldvollst gewährte unentgeltliche Ueberlassung des Mirabell-Gartens und der Wälle und Gründe zwischen dem bestandenem Mirabell- und dem Linger-Thore an die Stadtgemeinde Salzburg.»

(Das Grubenunglück in Pontypridd.) Die Anzahl der in der Kohlengrube «Albion» Berschtütteten wird auf 251 geschätzt. Bisher wurden 142 Tode aufgefunden.

geworden sei. Die Nachricht erfüllte mich mit hoher Freude; ich wußte nicht, wie so bald sich dieselbe in tiefen Klummer verwandeln sollte. Selbst als ihre Briefe seltener kamen und schon eine unsagbare Gedrücktheit dieselben durchwehte, hatte ich noch immer keine Ahnung von der Härte des Schicksals, das sie mit dem, was ich als ihr Glück pries, betroffen hatte. Im Herbst des Jahres 1882 kam ich, wie ich Ihnen schon sagte, zuletzt nach hier, um Hedwig und ihr Kind zu sehen. Wie ich meine Schwester traf, wissen auch Sie, wenn sie Ihnen nur gelegentlich zu Gesicht gekommen ist. Ich erkannte sie kaum wieder. Aber nicht nur, dass ihre Schönheit verblüht und sie eine blasser und kränklicher Frau geworden war, mehr schmerzte mich die gewaltige Veränderung, die in ihrem ganzen Charakter sich vollzogen hatte. Denn diese Veränderung sagte mir mehr als Worte, welche ein unheilbarer Riß durch ihr Leben gegangen sein mußte. Es darf Sie kaum befremden, Herr Commerzienrath, dass ich in Franz Bohwinkels den schuldigen Theil erblickte und für meine Schwester Partei ergriff, wenngleich dieselbe auch nicht ein Wort über ihren Gatten äußerte, das einen Schatten auf seine Person hätte werfen können. Nur durch einen einzigen Wunsch, durch ein einziges Verlangen ließ sie mich einen Blick in das tiefe Leid werfen, dem sie zum Opfer gefallen war. «Wenn ich gestorben bin, Karl,» sprach sie bei unserm letzten Beisammensein zu mir, «dann erbarme dich Hanna's. Ihr Vater liebt sein Kind nicht, für ihre Verwandten ist sie nur ein Stein des Anstoßes. Darum laß nicht zu, dass Hanna unter diese Menschen kommt, — sondern nimm du dich ihrer an meiner Stelle an!» . . . Ich habe diese Worte nie vergessen; sie haben mich begleitet, nun ich gerechtfertigt heimkehren durfte!»

Die Ermordung Carnots.

Der Mörder Carnots wurde nach einem summarischen Verhöre in eine vorläufige Gefängniszelle gebracht, nicht ohne Gewaltanwendung, da er sich widersetzte. Er wird ununterbrochen bewacht. Vor der Zelle sammelte sich in drohender Haltung eine große Menschenmenge an; sie wälzte sich aber alsbald gegen die Präfectur, um daselbst weiteres zu erfahren. Man hörte ununterbrochene Rufe: «Nieder mit dem Mörder!» In einzelnen Speise- und Kaffeehäusern mit italienischem Bedienungspersonale kam es alsbald zu ernstlichen Schlägereien. Eine andere Volksmenge sammelte sich vor dem großen Gefängnisse und verlangte stürmisch den Tod des Mörders. Auch diese Menge stürzte sich wüthend auf das Speisehaus Casati, welches vollständig verwüstet wurde. Die Präfectur wurde durch Militär bewacht, und zum Schutze des italienischen Consulates wurden energische Maßnahmen ergriffen.

Der Polizeipräsident Lepine vernahm einen sicheren Domergue, einen sechzigjährigen Mann, welcher den 25 Centimeter langen Dolch, mit dem die That verübt worden war, auslas; der Griff ist aus vergoldetem Kupfer, die Scheide aus Sammt mit schwarzen und rothen Streifen. Der zweite vernommene Zeuge war der Friedenswächter, welcher den Mörder aus den Händen des dem Elysée zugetheilten Polizei-Inspectors Dubois, der die Verhaftung vorgenommen hatte, entgegennahm.

Das Journal «Paris» meldet aus Lyon, es sei daselbst ein Mann verhaftet worden, welcher kurz nach dem Attentate erklärte, er wundere sich nicht über daselbe. Er hatte tagzuvor von einem Friseurgehilfen gehört, daß man Carnot erdolchen werde. Dieser Mann konnte keine präcisen Auskünfte über den Friseurgehilfen geben, weshalb er festgenommen wurde. Die Polizei glaubt, das Attentat sei das Werk eines Complots. Vienne, wo Cesario einige Zeit lebte, ist als Anarchisten-Centrum bekannt.

Die Gemahlin des verstorbenen Präsidenten Carnot traf mit ihren beiden Söhnen am 25. d. M. um 7 Uhr früh in Lyon ein und ist von einer ungeheuren Menschenmenge ehrerbietig begrüßt worden. Madame Carnot fuhr sofort zur Präfectur. Einer der beiden Söhne Carnots war beim Anblick der Trauerfahnen einem Ohnmachtsanfälle nahe.

«Temp» veröffentlicht folgende Depesche aus Kiel: Madame Carnot, Paris. Die Kaiserin und ich sind tief erschüttert von der Schreckensnachricht, die uns aus Lyon zugekommen. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß unsere ganze Sympathie, unsere ganze Theilnahme in diesem Augenblicke bei Ihnen und Ihrer Familie ist. Geben Sie Ihnen Gott die Kraft, den furchtbaren Schicksalsschlag zu ertragen. Würdig seines großen Namens, ist Präsident Carnot gestorben wie ein Soldat auf dem Felde der Ehre. Wilhelm J. R.

Die Depesche, welche König Humbert an den französischen Ministerpräsidenten richtete, hat folgenden Wortlaut: An den französischen Conseilspräsidenten in Lyon. Die verabscheuungswürdige That, welche Frankreich seines Staatsoberhauptes beraubte, dessen Person die allgemeine Achtung und Sympathie genoss, hat mich in den innersten Gefühlen meines Herzens getroffen. Der Tag, welcher bisher dem Genuße des gemeinsamen Ruhmes beider Nationen gewidmet war, vereinigt sie heute in gemein-

Ein minutenlanges Schweigen trat ein.

«Frau Hedwig Bohwinkel befand sich in einem bedauerlichen Irrthum,» entgegnete der Commerzienrath dann, indem er sich mit seinem Seidentuche über die Stirn fuhr, und der Ton seiner Stimme war ein unglücklich müder.

«In Bezug auf Ihre Person, Herr Commerzienrath, bin ich davon überzeugt,» bekannte jener freimüthig.

«Ihre Richte hat in meinem Hause eine Aufnahme gefunden, wie ihr eine solche nirgends besser hätte zutheil werden können,» raffte Gerhard Bohwinkel sich zu Worten auf.

«Ich weiß es,» entgegnete Karl Beerendorff, des andern Erregung richtig zu deuten nicht imstande, mit bewegter Stimme, «und darum bitte ich Ihnen um meiner armen Schwester willen das Unrecht, welches dieselbe Ihnen zufügte, ab. Alle Welt ist voll davon, mit welcher Großmuth Sie sich der Hinterlassenen angenommen haben.»

«Ich liebe Hanna, wie eins meiner eigenen Kinder,» betheuerte Gerhard Bohwinkel mit wachsender Fassung. «So würde es mir äußerst schmerzhaft sein, mich von Hanna auf einem andern, als naturgemäßen Wege trennen zu sollen.»

«Sie denken an Hanna's Tod? Sie ist sehr lebend,» fragte Beerendorff mit leiser, bewegter Stimme. «Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, sie am Leben zu erhalten,» wich der Commerzienrath der directen Antwort aus. «Sie wünschen zweifellos eine Begegnung mit ihr?»

Ueber Karl Beerendorff's Gesicht ergoß es sich wie lichter Sonnenschein.

«Ob ich sie wünsche! O, Herr Commerzienrath,

samer Trauer. Humbert. — An die Witwe Carnots telegraphierte König Humbert: An Ihre Excellenz Madame Carnot in Lyon! Der Streich, der Ihren Gemahl getroffen, erfüllte gleichzeitig mein Herz und das meiner Gemahlin mit tiefem Schmerz. Italien ist, nicht minder wie Frankreich, durch das verübte Verbrechen verwundet und schließt sich ganz und gar Ihrer Trauer an. Ich bin niemals so sicher gewesen als heute, seine wirklichen Gefühle zu verdolmetschen. Humbert.

Botschafter Graf Hohos sprach in seinem Namen und im Namen seiner Gemahlin telegraphisch die tiefste Theilnahme aus.

Die Sympathie Englands für Frankreich gibt sich in wärmster Weise kund. Außer den bereits mitgetheilten Artikeln der Blätter, welche alle in fast gleichen Ausdrücken die Schandthat verurtheilen, Carnots Tod als furchtbares Unglück für die französische Republik beklagen und seines hohen staatsmännischen Eigenschaften die vollste Anerkennung zollen, sind seit gestern morgens in der Eisenbahn, auf der Straße, in Privatreisen nur Aeußerungen der regsten Theilnahme für Frankreich und des tiefsten Abscheues über die Schandthat Cesario's zu vernehmen. In der City und im Westend nahm das Lyoner Verbrechen alles Interesse in Anspruch, und der Geschäftsverkehr war momentan geradezu sistirt. Es herrschte eine weit größere Aufregung als nach der Ermordung Vincols und Garfields.

Der Mörder des Präsidenten ist ein junger Mensch im Alter von 25 Jahren, etwas untersehter Statur, bartlos, trägt einen kurzen Rock und eine Kappe. Derselbe schritt zwischen den Wachleuten gefesselt Hauptes einher, gleichsam bereit, durch einen Sprung die Freiheit wieder zu gewinnen. Der Attentäter wurde auf die Wachtstube gebracht und ihm Handschellen angelegt. Die Fragen des Präfecten und der behördlichen Functionäre beantwortete er ohne sichtbare Bewegung, aber ohne Prahlerei. Bei der Durchsichtung fand man bei dem Mörder ein ddo. Paris 20. Juni 1894 viertes Arbeitsbuch vor, worin der Geburtsort Monte Bisconte in der Provinz Mailand angegeben ist. Hierauf schrieb der Attentäter einige unzusammenhängende Worte in lateinischen Buchstaben nieder, worunter die Namen des Herzogs von Genua und der wohlangeesehenen Familie de Magni Francesco vorkommen. Zu anderen Ausfagen ist der Mörder nicht zu bewegen.

Der Untersuchungsrichter unterzog vorgestern vormittags den Mörder einem Verhöre. Derselbe weigerte sich, weitere Angaben zu machen und erklärte, daß er nur vor dem Schwurgerichte sich äußern werde. Die Menge plünderte das Local des italienischen Musikvereines und einige italienische Wirtschaften. Bisher sind 60 Verhaftungen vorgenommen worden.

Paris. Die Leiche Carnots, begleitet von Madame Carnot und drei Söhnen des Verstorbenen, ist gestern früh eingetroffen und wurde ins Elysée überführt. Die Blätter glauben, Casimir Perier habe für die Präsidenschaft die meisten Chancen, jedoch sei eine Ueberschätzung nicht ausgeschlossen. — Die Plünderungen der italienischen Läden in Lyon dauerten bis gestern abends fort. Dank dem energischen Eingreifen der Behörden ist nur ein materieller Schaden zu verzeichnen. — In Toulon wurde ein Italiener, welcher das Andenken Carnots schmähete, von französischen Matrosen tödtlich verwundet.

welche Frage! Hanna ist das einzige Kind meiner unglücklichen, zärtlich geliebten todtten Schwester, und damit das einzige Wesen, das mir im Leben verwandt ist. So sehr habe ich mich allzeit mit ihrem Schicksal beschäftigt, daß ich unablässig, nur von dem Gedanken getragen, gearbeitet habe, ihre Zukunft sicherzustellen. Ich bin zur Stunde nicht nur ein wohlhabender, sondern sogar ein reicher Mann und habe kein größeres Verlangen, als Hanna vor allen Stürmen des Lebens Schutz bieten zu dürfen. Und darum — führen Sie mich unverweilt zu dem geliebten Kinde!

«Nicht jetzt, nicht in dieser Stunde!» wehrte Gerhard Bohwinkel, unerkennbar erschreckt. «Es kann nicht in Ihrer Absicht liegen, Ihre Richte in irgend welche Gefahr zu bringen. Soll das aber ausgeschlossen sein, so muß Hanna auf die Freude Ihres Kommens vorbereitet sein. Bestimmen Sie jeden andern Zeitpunkt.»

«Mir ist ein jeder recht,» erhob Karl Beerendorff sich.

«Nun denn, so kommen Sie heute nachmittags um die vierte Stunde,» leistete der Commerzienrath der Bewegung des andern Folge. «Und vergessen Sie nicht, daß selbst die Freude tödten kann, — wenn Sie Hanna lieb haben!»

Drittes Capitel.

Hanna bewohnte noch immer das kleine Gartenzimmer. Nichts hatte sich daran seit dem Tage, an welchem sie das Haus ihres Onkels betreten, verändert und doch war alles so ganz, so ganz anders geworden. Ob besser?

Wenn Hanna sich je zuweilen die Frage vorlegte, so schüttelte sie wehmüthig den Kopf und ein schmerzliches Lächeln umspielte ihren Mund.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Allerhöchste Spende.) Ihre Majestät die Kaiserin spendete für die durch Ueberfluthung nothleidende Bevölkerung Schlesiens und Galiziens tausend Gulden aus der Allerhöchsten Privatcasse.

— (Der Kaiser in Südtirol.) Der «Vote für Tirol und Vorarlberg» meldet: Das Programm für den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Trient ist folgendes: Samstag den 30. Juni, 6 Uhr abends, Ankunft Sr. Majestät; Empfang im Bahnhofe von Seite des Statthalters, des Fürstbischofs, des Corpscommandanten, des Landeshauptmannes und der Vorstände der Localbehörden. Eine Ehrencompagnie des 11. Bataillons des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments mit der Musikkapelle des 18. Infanterie-Regiments wird dort Aufstellung nehmen. Am Empfangsflügel der Compagnie werden sich die ortsanwesenden militärischen Vorgesetzten aufstellen (alle in Gala). Die Hofwürdenträger, die Civil- und Militärbeamten versammeln sich in corpore vor dem Allerhöchsten Absteigequartier (in Gala, beziehungsweise Parade) zur Begrüßung. Sobald der Hofzug die Station Gardolo passiert, sind die Festungsflaggen aufzuhissen; von der Batterie werden 33 Kanonenschüsse abgefeuert werden; bei der Ankunft in der Station sind weitere 33 und nach der Ankunft im Allerhöchsten Hoflager 35 Kanonenschüsse abzufeuern. Abends um 9 Uhr Serenade und Feuerwerk.

Sonntag, 1. Juli: Um 8 oder 9 Uhr morgens Messe im Dome. Von 10 bis 12 Uhr Empfang, eventuell Audienzen. Um 2 Uhr Hofstafel. Von 4 bis 7 Uhr besuchen Se. Majestät das Castell, das Gerichtsgebäude, das Gymnasium, das Institut der Taubstummen, das Waisenhaus, das Asyl Pedrotti und das Asyl Zanella. Um halb 8 Uhr abends Galavorstellung im Theater.

Montag, 2. Juli: Von 7 bis halb 8 Uhr morgens Parade der Garnison auf der Piazza d'Armi. Um halb 8 Uhr Abfahrt Sr. Majestät nach dem Fort Civezzano. Um 8 Uhr Ankunft im unteren Fort. Um halb 9 Uhr Ankunft im Hauptfort. Rückkehr in die Stadt. Um 9 Uhr 20 Minuten besuchen Se. Majestät die Kasernen und das Militärspital. Um 9 Uhr 50 Minuten Abfahrt nach dem Fort St. Rocco. Um 10 Uhr 40 Minuten Rückkehr. Um 11 Uhr 10 Minuten Ankunft im Allerhöchsten Hoflager. Um 2 Uhr Hofstafel. Von 4 bis 6 Uhr besichtigen Se. Majestät das Rathhaus und das bürgerliche Museum, das Schulgebäude, das Institut für Seidenzucht und das neue bürgerliche Schlachthaus. Um 6 Uhr Besuch des Doss di Trento. — Am Dienstag vormittags erfolgt die Abreise Sr. Majestät nach Campiglio.

— (Die internationale Ausstellung für Volksernährung, Armeeverpflegung u. s. w.) hat die heimische Firma Gebrüder Rosler nach Beurtheilung der zur Ausstellung gelangten Biererzeugnisse mit der goldenen Medaille prämiirt.

— (Die Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung.) In Durchführung des Gesetzes vom 2. August 1892, womit die Kronenwährung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893 die gänzliche Einziehung der Silberscheidemünzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern österreicherischer Währung festgestellt wird, und gemäß Uebereinkommens mit dem königlich ungarischen Finanzministerium hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister unter Beziehung auf die Verordnungen vom 1. Mai 1893 und vom 1sten April 1893

münzen zu zwanzig Kreuzern und der Kupferscheidmünzen zu vier Kreuzern ö. W. unter den nachfolgenden Bestimmungen verfügt: 1.) Die Silberscheidmünzen zu zwanzig Kreuzern und die Kupferscheidmünzen zu vier Kreuzern ö. W. werden mit 1. Jänner 1895 außer gesetzlichen Umlauf gesetzt. Dieselben sind daher nur noch bis einschließlich 31. December 1894 im Privatverkehr zum Nennwerte, beziehungsweise mit dem im Artikel XXI. des Gesetzes vom 2. August 1892 bestimmten Zahlwerte, und zwar nach Maßgabe des Artikels X des Gesetzes vom 1. Juli 1868 in Zahlung zu nehmen. 2.) Von dem Tage an, an welchem diese Verordnung in Wirksamkeit tritt, dürfen diese Münzen von den k. k. Cassen und Aemtern nicht mehr ausgegeben werden. Dagegen sind dieselben von den k. k. Cassen und Aemtern bis einschließlich 31. December 1895 bei allen Zahlungen und im Verwechslungswege zum Nennwerte, beziehungsweise mit dem im Artikel XXI des Gesetzes vom 2. August 1892 bestimmten Zahlwerte, und zwar nach Maßgabe des Artikels X des Gesetzes vom 1. Juli 1868 anzunehmen. Nach Ablauf dieses Termines ist jede Verpflichtung des Staates zur Einlösung dieser Münzen erloschen. 3.) Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1894 in Wirksamkeit.

(Polizeiliche Vorschriften für Radfahrer.) In letzter Zeit wird vielfach darüber Klage geführt, daß ein großer Theil der Radfahrer die straßenpolizeilichen Vorschriften außeracht läßt, die nöthigen Signale nicht gibt, die Gehsteige befährt, um Straßenecken und bei Gassenkreuzungen, unbekümmert um die Passanten, im schnellsten Tempo dahinsaußt. Abgesehen davon, daß die Sicherheit der Passanten gefährdet wird, sind die unvorsichtigen Sportkünstler selbst in größter Gefahr, und dies hauptsächlich durch die Fuhrwerke, deren Lenkern man doch keine größere Achtung zuschreiben kann. Ein oder zwei warnende Exempel insofern Einschreitens der Polizei dürften dem Unzuge wehren.

(Feuer.) Am 17. d. M. früh kam im Strohdache der zweifelhafte Harse des Kaislers Anton Penca von Pristava der Ortsgemeinde Brusnitz ein Feuer zum Ausbruche, welches sowohl die Harse als die darunter befindlichen Ackergeräthschaften vernichtete. Der Schaden beläuft sich auf circa 30 fl. Durch das rasche Eingreifen der Ortsinsassen wurde der Brand localisiert. Da der Versichertere verhältnismäßig hoch versichert ist, wurde der Verdacht ausgesprochen, daß der Genannte das Feuer selbst gelegt habe, weshalb der Fall auch der k. k. Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht wurde.

(Die Viehzucht in Krain.) Wie wir bereits feinerzeit berichteten, beabsichtigt die krainische Landwirtschaftsgesellschaft die Verbesserung des Rindviehstandes im Lande durch die im Lande selbst vorfindlichen Zuchtstiere anzustreben. Bisher wurden solche im Mürz- und Mälthale für theures Geld angekauft, während im eigenen Lande mancher Sandwirt ein tüchtiges Stierkalb, anstatt es zur Zucht zu verwenden, dem Metzger übergab. Da man zur Ueberzeugung gekommen ist, daß auch die edlen Rassen in den genannten auswärtigen Thälern degenerierten, so beschloß man, im Lande gute Stierkälber anzukaufen und sie im Versuchs- und Musterhofe der Landwirtschaftsgesellschaft in Waitz bei Laibach zu Zuchtstieren aufzuziehen. In diesem Vorhaben wurde die Gesellschaft auch durch die Erfahrungen tüchtiger Viehzüchter im Lande, z. B. des Herrn Baron Berg in Raffensfuß, bekräftigt, der nicht mehr die Mürzthaler Rasse züchtet, sondern die Murbodner und Lavantthaler Rindviehhabart, mit der er sehr gute Erfolge erzielt.

(Die Consecration des Bischofs von Veglia.) Am 24. d. M. fand, wie bereits telegraphisch gemeldet, in der Kathedralkirche zu St. Just in Triest die feierliche Consecration des neuernannten Bischofes von Veglia, Monsignor Andreas Sterk, statt. Die Consecration wurde vom hochwürdigsten Fürstbischof Doctor Jörn von Görz unter Assistenz des hochwürdigsten Fürstbischofes Dr. Missia von Laibach, der Bischöfe Dr. Glavina von Triest-Capodistria und Dr. Flapp von Parenzo-Pola vollzogen. Die Ceremonie, welcher Statthalter Ritter von Rinaldini mit den Herren der Statthalterei, Bürgermeister Dr. Pitteri und andere Persönlichkeiten beiwohnten, währte beinahe drei Stunden und wurde mit dem vollen Gepränge celebrirt. Die Kathedral-Kirche war von Andächtigen überfüllt.

(Landwirtschaftliche Ausstellung.) Für die im Herbst in Wien gleichzeitig mit der Zucht- und Ruzviehschau stattfindende internationale Ausstellung von Kraftfuttermitteln, Futter-Bearbeitungs-Maschinen, Molkerei-Geräthen, ferner von Stallrichtungen und Stall-Utenfilien gibt sich eine recht lebhaft Theilnahme kund. Die Bestimmungen der Concurrnz mit den Milch-Separatoren für den Handbetrieb werden demnächst zur Versendung gelangen. Was die Thierschau betrifft, so werden auf derselben die hervorragendsten Rinderrassen Oesterreichs, ferner Simmenthale Thiere aus dem Großherzogthum Baden u. vertreten sein. Auskünfte erteilt mündlich und schriftlich das Secretariat der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, I. Bezirk, Herrngasse Nr. 13.

(Verein der Aerzte in Krain.) Die Mitglieder des Vereines der Aerzte in Krain unternehmen heute einen collegialen Ausflug nach Oberloitsch.

(Stand der österr.-ungar. Bank vom 23. Juni.) Banknoten-Umlauf 432,843.000 Gulden (— 1,107.000), Metallschatz 280,934.000 Gulden (+ 727.000), Portefeuille 140,540.000 fl. (+ 1,956.000), Bombard 23,219.000 Gulden (+ 721.000 Gulden), steuerfreie Banknoten = Reserve 56,286.000 Gulden (+ 2,269.000 Gulden), Staatsnoten-Umlauf 322,721.000 Gulden (— 10.000 Gulden).

Neueste Nachrichten.

Telegramme.

Wien, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Seine Majestät der Kaiser befahl, daß ihm zweimal täglich über das Befinden des Kriegsministers berichtet werde. Auch die Erzherzoge, Minister und andere hervorragende Persönlichkeiten zogen Erkundigungen ein. Der Kriegsminister Eder v. Krieghammer befindet sich recht wohl. Das heute abgehaltene ärztliche Consilium stellte die Heilung des gebrochenen Armes binnen acht Wochen fest.

Wien, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Bei der heutigen Besichtigung der Volksernährungsausstellung sagte Se. Majestät der Kaiser in der französischen Abtheilung zum Ausstellungsvertreter: «Ich war auf das tiefste erschüttert von der Nachricht der Ermordung des Präsidenten Carnot. Er hat doch bei seinem integren Charakter gewiß keine Feinde gehabt!» Se. Majestät hatten bei angeregtester Stimmung durch fünf Viertelstunden den Rundgang fortgesetzt und ist um 1/4 1 Uhr, nachdem er dem Gesammtcomité und dem Comité der ungarischen Abtheilung seinen Dank ausgesprochen hatte, in die Hofburg zurückgekehrt. Längere Zeit verblieb der Monarch in der Ausstellung der französischen Colonie, deren Objecte Zeichen der Trauer trugen.

Paris, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Die Leiche Carnots wird im Pantheon beigesetzt werden. Gegenwärtig ist der Leichnam im großen Saale des Erdgeschosses im Elysée aufgebahrt. Vier Frequentanten der Schule von St. Cyr halten die Ehrenwache. Die Leiche wird im Hofe des Palais ausgestellt werden. Eine große Anzahl Besucher trägt sich in die aufgelegten Bogen ein. Die Witwe Carnots hat eine längere, in den wärmsten Ausdrücken abgefaßte Beileidsbesuche des Kaisers von Rußland erhalten. Der Minister des Aeußern, Giers, hat an den Botschafter Baron Mohrenheim folgenden telegraphischen Auftrag ergehen lassen: «Wollen Sie bei der französischen Regierung und bei Madame Carnot der Dolmetsch unserer Gefühle und der tiefen Sympathie sein, mit der wir uns der Trauer anschließen, die Frankreich betroffen hat. Ich habe dem Kaiser, der sich auf der Fahrt nach Vorki befindet, die Trauernachricht telegraphisch mitgetheilt.»

Paris, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Der Ministerrath setzte die Beisetzung der Leiche des Präsidenten Carnot auf Sonntag fest. Sodann wurden die unzähligen, an Madame Carnot und die Regierung eingelangten Depeschen zur Kenntniß genommen. Nach Schluß der Sitzung statteten die Minister der Witwe des Präsidenten einen Besuch ab.

Paris, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Im allgemeinen glaubt man, daß für den Fall, als ein zweiter Wahlgang notwendig werden sollte, Casimir Périer die Stimmen der Gemäßigten und Dupuy die Stimmen der Radicals und der übrigen Opposition erhalten würde. Der Leitartikel der socialistischen «Petite Republique» schließt jedoch mit der Losung: «Weder Casimir Périer, noch Dupuy!»

Paris, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Ein Beamter der Polizeipräfectur bestätigte dem Berichtstatter des «Journal», man glaube, daß Cesario in die Vorfälle von Lignes-Mortes verwickelt gewesen sei, und daß hierin das Ausgangsmotiv der Missethat zu suchen sei.

Paris, 26. Juni. (Orig.-Tel.) Das Comité der französisch-italienischen Liga richtete an den Ministerpräsidenten Dupuy ein Schreiben, welches die Empfindungen innigster und wärmster Theilnahme für die edle französische Nation zum Ausdruck gelangen läßt.

Literarisches.

Im Verlage von F. C. Hinrichs Buchhandlung in Leipzig ist eine Straßenübersichtskarte für Radfahrer von Deutschland und Deutsch-Oesterreich erschienen. Die Straßenübersichtskarte soll dem Tourenfahrer eine bequeme Uebersicht über die zwischen größeren Städten einzuschlagenden Touren gewähren. Es sind die wichtigsten Straßen stark roth, die minder wichtigen schwach roth, die übrigen Wege schwarz wiedergegeben. Außerdem finden sich in deutlichen rothen Zahlen die Entfernungen zwischen den Hauptorten angegeben, so daß es jedem Radfahrer leicht wird, in kürzester Zeit seinen Reiseplan aufzustellen, den er dann mit Hilfe der einzelnen Sectionen der Deutschen Profilskarte (deren Uebersicht mit schwachen blauen Linien aufgedruckt ist) weiter ausarbeiten kann. Da die Angaben der Straßenlängen ganz genaue, nach amtlichem Materiale gemachte sind, so dürfte sich die Karte übrigens nicht nur zu Sport-, sondern auch zu allgemeinen Zwecken eignen. Die Ausstattung ist eine sehr geschmackvolle. Der vierfarbig auf sehr gutem Papiere sauber ausgeführte Druck läßt den Preis von 2 Mark sehr niedrig erscheinen, ein Grund mehr, die schöne Karte jedem Radfahrer zur Anschaffung warm zu empfehlen.

Alles in dieser Rubrik Besprochene kann durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg bezogen werden.

Angewandte Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 26. Juni: von Fichtenau, Gutsbesitzerin, Rudolfswert. — Perchetta, Privatier, f. Gemahlin, Pola. — von Stefanoff, Private, Moskau. — Abram, Kfm., f. Familie; Dr. Mann f. Familie; Culeman, Kfm.; Faber, Privatier, Triest. — Menkes, Klein, Herzog, Ullmann, Kfte., Wien. — Jnderski, Gymnasial-schüler, Agram. — Bord, Kfm., Prag. — Fuchs, Kfm., Brünn. — Hammerschlag, Kfm., Straßburg. — Koppstein, Kfm., Siofol. — Trusnovicz, f. u. l. Lieutenant, Klagenfurt. — Rossmann, Privatier, f. Tochter, Pancova. — Guerra, Maurermeister, Sittich. — Garteneber, Private, Graz. — Vizjak, Kfm., Dornegg. — Förderl, Cadet, Sonobitz.

Hotel Elefant.

Am 26. Juni: von Matony, Privatier, Feistritz a. G. — Dr. von Bahn, f. l. Regierungsrath, Graz. — Kubal, Kessel-inspector; von Pözl, f. u. l. Genie-Oberlieutenant, Triest. — Rad, Einjährig-Freiwilliger, Klagenfurt. — Spindler, Privatier, Straßburg. — Junghaus, Stierler, Böhm, Kft., Kft., Wien. — Vittorio f. Frau, Gbrz. — Stauge, Breslau. — Spendal, Priester, Neumarkt. — Widmar, Priester, Sainach. — Wirt, Kfm., f. Tochter, Agram. — Greßl, Kfm., Bregenz. — Habek, Priester, Schwarzenberg. — Schweizer, Fabrikant, Schrems.

Hotel Baierischer Hof.

Am 26. Juni: Pletti, Privatier, Triest. — Kveder, Kfm.; Lauric, Schmiedmeister, Retze. — Kump, Südsüchten-Händler, Unterbuchberg.

Verstorbene.

Den 25. Juni. Johann Wslin, Schuhmacher-Gehilfe, 24 J., Kuthal 11, Lungentuberculose. — Maria Widmar, Kaislers-Tochter, 19 J., Karolinengrund 4, Fraisen. Den 26. Juni. Maria Kralj, Giebers-Tochter, 4 1/4 J., Petersstraße 56, Diphtheritis. Den 27. Juni. Anton Jorec, Mehlhändlers-Sohn, 8 J., Floriansgasse 38, Diphtheritis.

Im Spitale:

Den 24. Juni. Anna Zerovnik, Inwohnerin, 65 J., Darmatarrh.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
26.	7 U. Mg.	737.7	19.0	D. schwach	bewölkt	
	2 « R.	735.1	24.2	windstill	bewölkt	1.00
	9 « Ab.	734.3	19.8	windstill	bewölkt	Regen

Tagsüber meist bewölkt, nachmittags und abends abwechselnd geringer Regen, abends Wetterleuchten in Nord, ferner Donner. — Das Tagesmittel der Temperatur 21.0°, um 2.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowski Ritter von Biffeshrad.

Dankagung.

Der Verein der Buchdrucker, Lithographen und Stein-drucker Krains fühlt sich verpflichtet, dem Buchdruckereibesitzer Herrn Johann Kr a j e c für den freundlichen Empfang, welchen er dem Vereine bei dessen Ausfluge nach Rudolfswert in liebenswürdigster Weise zu theil kommen ließ, sowie Herrn R. D o l e n c, Director der Landes-Ackerbau- und Weinbauerschule in Steuden, für die bereitwilligst gestattete Besichtigung der Anstalt unter seiner Führung den besten Dank auszusprechen.

Laibach am 26. Juni 1894.

Der Ausschuss.

Ausweis

über den

Geschäftsstand der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz mit 31. Mai 1894.

Versicherungsstand:

- I. Gebäude-Abtheilung: 104.011 Theilnehmer, 244.691 Gebäude, 165,199.593 fl. Versicherungswert.
- II. Mobiliar-Abtheilung: 17.877 Versicherungsscheine, 52,948.699 Gulden Versicherungswert.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: 444 Versicherungsscheine, 102.648 fl. Versicherungswert.

Schäden:

- I. Gebäude-Abtheilung: Zuerkannt in 166 Schadenfällen 109.711 Gulden 3 kr. Schadenergütung, pendent für 9 Schadenfälle 6065 fl. 16 kr. Schadensumme.
- II. Mobiliar-Abtheilung: Zuerkannt in 34 Schadenfällen 32.314 Gulden 38 kr. Schadenergütung, pendent für 1 Schadenfall 2755 fl. Schadensumme.
- III. Spiegelglas-Abtheilung: Zuerkannt in 9 Schadenfällen 95 fl. 85 kr. Schadenergütung, pendent für 1 Schadenfall 5 fl. Schadensumme.

Reservefond

mit 31. December 1893: 1,737.094 fl. 67 kr. Graz im Monate Juni 1894.

(Nachdruck wird nicht honoriert.)

(2725)

Wir machen unsere geehrten Leser darauf aufmerksam, daß die Ziehung der Wiener Lose mit 5 Haupttreffern à 10.000 Kronen schon am 12. Juli stattfindet. (2320a)

Depôt der k. u. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1 : 75 000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenform auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Course an der Wiener Börse vom 26. Juni 1894.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market data. Includes sections for Staats-Anleihen, Pfandbriefe, Bank-Aktionen, and Industri-Aktionen.

Schweizerhaus. Heute Mittwoch den 27. Juni Gartenfest mit Streich-Musik der Kapelle des k. u. k. 27. Inf.-Rgt. König der Belgier. Humoristen-Soirée der beliebten Komiker Glaser u. Lurian mit neuem Programm und Garten-Beleuchtung. Ein Sommernachtstraum im Schweizerhaus. Anfang halb 8 Uhr abends. Eintritt 20 kr. Kinder frei.

Danksagung. Mein verstorbener Mann Herr Wilhelm Pressinger war bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft 'The Gresham' in London mit einem höheren Betrage auf den Todesfall versichert. Nach Beibringung der notwendigen Documente hat der General-Representant in Laibach Herr Guido Zeschko mir das versicherte Capital allsogleich ausbezahlt, weshalb ich mich angenehm veranlasst finde, öffentlich den wärmsten Dank auszusprechen und jedermann den Abschluss einer Versicherung bei 'Gresham' auf das beste zu empfehlen, der die Zukunft seiner Familie für alle Fälle sichern will. Gonobitz, 22. Juni 1894. Marie Pressinger. (2724) Nr. 4254.

Curatorsbestellung. Für den verstorbenen Tabulargläubiger Johann Robe von Drot wird Stefan Zupancic von Tschernembl als Curator ad actum bestellt und ihm der hiergerichtliche Realfeilbietungsbescheid ddo. 16. April 1894, Z. 2689, zugestellt. R. f. Bezirksgericht Tschernembl am 15. Juni 1894.

Beste und billigste Bezugsquelle für landwirt. Maschinen und Geräte. Weinbaumaschinen, Pumpen aller Art, Waschmaschinen, Auswindemaschinen, Wäscherollen, Fahrräder (Bicycle), Patent-Hausmühlen für Hand-, Göpel-, Wasser- und Dampf-betrieb. (2321) 52-5. AUGUST KOLB, Maschinenfabrik WIEN, II. Bezirk, Pasettistrasse Nr. 29 - 31. Reelle Bedienung. Günstige Zahlungsbedingungen. Garantie. Illustrierte Kataloge auf Verlangen gratis und franco.

(2600) 3-2 Nr. 11.955. Curatels-Berhängung. Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß über den zufolge Beschlusses des k. k. Landesgerichtes in Laibach vom 15. Mai 1894, Z. 4517, gemäß § 273 a. b. G. für blödsinnig erklärten Regimentschneider Josef Fritsch die Curatel verhängt und zum Curator desselben Lucas Breskvar, Schriftsetzer in Laibach, bestellt wurde. R. f. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. Juni 1894.

(2533) 3-3 St. 4947. Oklic. C. kr. okrajno sodišče na Krškem naznanja, da se je v izvršilni stvari gosp. dr. J. Pučkota na Krškem proti Alojziju Sribarju iz Kalce pcto. 11 gold. 58 kr. s pr. nekje na Ogerskem odsotnemu eksekutu postavil kuratorjem na čin Marko Turšič iz Mal. Trnja in se je njemu izvršilno cenitev zemljišč vl. št. 124, 125 in 126 kat. obč. Vel. Trn dovoljujoči odlok z dne 7ega junija 1894, št. 4947, dostavil. C. kr. okrajno sodišče na Krškem dne 7. junija 1894.

(2641) 3-3 Nr. 5547. Executive Realitäten-Bersteigerung. Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Moschel die executive Bersteigerung der dem Franz Treun, Hausbesitzer in Laibach, Triesterstraße Nr. 12 a, gehörigen, gerichtlich auf 23.060 fl. geschätzten Realität E. Z. 115 des Grundbuchs der Cat.-Gde. Gradisca-Vorstadt in Laibach bewilligt und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 6. August und die zweite auf den 10. September 1894, jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsgebäude am Alten Markte Nr. 36, II. Stock, Saal Nr. 10, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerte, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 16. Juni 1894.

(2460) 3-3 St. 5055. Oklic. C. kr. deželno sodišče v Ljubljani daje na znanje, da se je na prosnjo Antona Kolnika iz Ljubljane proti ml. Ludoviku Zupanu iz Admonta v izterjanje terjatve 3402 gold. 11 1/2 kr. s pr. dovolila izvršilna dražba na 2510 gold., oziroma na 330 gold. in na 160 gold. cenjenih, ml. Ludoviku Zupanu lastnih polovic zemljišč vlož. št. 83, 578 in 591 zemljskih knjig kat. obč. Karlovske predmestje v Ljubljani. Za to izvršitev odrejena sta dva róka, na 23. julija in na 27. avgusta 1894, vsakokrat ob 10. uri dopoldne pri tem sodišči na Starem Trgu h. štev. 36 v II. nadstropji s pristavkom, da se bodo te polovice zemljišč pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednostjo, pri drugem pa tudi pod njo oddale. Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči pregledati. V Ljubljani dne 2. junija 1894.

Zum Quartalwechsel! Abonnements-Einladung auf Frauenzeitung, große Ausg., Preis vierteljährlich . . . fl. 2-55 nach auswärts . . . 2-61 Frauenzeitung, kleine Ausg., Preis vierteljährlich . . . 1-50 nach auswärts . . . 1-56 Modenwelt, Preis vierteljährlich . . . -75 nach auswärts . . . -81 Wiener Mode, Preis vierteljährlich . . . 1-50 nach auswärts . . . 1-56 ferner: Bazar, Elegante Mode, Ueber Land und Meer, Alte und Neue Welt, Grosse Modenwelt, Kinder-garderobe etc. etc. sowie auf sämtliche (2714) 4-2 Moden-Zeitungen, illustrierte Zeitungen und Lieferungswerke des In- und Auslandes. Probe-Nummern auf Verlangen gratis. Hochachtungsvoll Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg Buchhandlung in Laibach.